



Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH,
6702 Bad Dürkheim

Fabrikmarke: ATS

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: 8063
Radgröße nach Norm: 8 J x 16 H2
Einpresstiefe: 11 +/- 0,5 mm
Gewicht eines Rades: 9,3 kg (unlackiert)
Zul. Radlast: 625 kg

I.2 Radanschluss

Befestigungsart: mit 5 Kugelbundschrauben,
Gewinde M 12x1,5, Schaft-
länge 32 mm, die mitge-
liefert werden.
Anzugsmoment der Radschrauben: 100 Nm
Lochkreisdurchmesser: 112 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 66,5 + 0,1 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Aussenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ATS



PFALZ e.V.

Techn. Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr

ATS Leichtmetallräder GmbH
6702 Bad Dürkheim
FKW, DB

Prüfbericht-Nr.
550860046
Blatt-Nr. 2

Radtyp: 8063
 Felgenreöße: 8Jx16H2
 Einpresstiefe: e11
 Japan.Prüfwertzeichen: *TU*
 Herkunftsmerkmal: Made in Germany
 Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u.-jahr z.B.
 November 1985 in Form von:

85	o	o	o	o	o	o

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:
 Lochkreisdurchmesser: 112

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart

Fz.-Typ	Ausf.	Handelsbez.	ABE-Nr.	zul.Reifengr.	Aufl.u. Hinw.
---------	-------	-------------	---------	---------------	------------------

201	A, B, F, G	190	C750	205/55R16	1-10,
	D	190 D		225/50R16 (11)	12
	C	190 E		(13)	

A	190	C750/1
B, B2	190 E	
F, F1	190 D	
G	190 D 2.5	

E	190 E 2.3-16	C750
---	--------------	------

C, C1, C2	190 E 2.3-16	C750/1
-----------	--------------	--------

124	K	200 D	D 700
	L	250 D	
	M	300 D	
	A, B	200	
	C, C1	230 E	
	D1, D2	260 E	
	E, E1, E2	300 E	

124 T	A, A1, A2	200 T	E 081	vorn:	1-10
	B1, B2	230 TE		205/55R16	
	C1, C2	300 TE		u.hinten:	
	F	200 TD		225/50R16	
	G	250 TD			

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Bei Fahrzeugen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit größer 220 km/h ist eine Bescheinigung über Tragfähigkeit und Höchstgeschwindigkeit der verwendeten Reifen erforderlich.
3. Von den Reifenherstellern Pirelli, Dunlop, Bridgestone, Yokohama, Goodyear, Fulda und Goodrich wurde die Eignung der Reifengröße 205/55R16 auf der Felgenreöße 8Jx16 bestätigt. Für Bereifungen anderer Hersteller muß eine entsprechende Bestätigung vorgelegt werden.
4. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
5. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
6. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind nur Originalschraubenn zu verwenden.
7. Es sind nur schlauchlose Reifen mit geraden Ventilen 40 MS DIN 7779 (Metallschraubventile) zulässig.
8. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneeketten nicht verwendet werden können.
9. Eine ausreichende Freigängigkeit in den Radhäusern vorn und hinten ist herzustellen z.B. durch Herausziehen der Kotflügel oder Vergrößerung der Radhausausschnitte.
10. Eine ausreichende Radabdeckung vorn und hinten ist erforderlich.
11. Diese Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.

12. Folgende Rad-Reifenkombinationen sind auch zulässig:

	Reifengröße	!	Sonderradgröße	!	Radtyp
Vorderachse:	205/55R16	!	7Jx16	!	7064
Hinterachse:	225/50R16	!	8Jx16	!	8063

Vorderachse:	205/55R16	!	7Jx16	!	7064
Hinterachse:	205/55R16	!	8Jx16	!	8063

Bei Kombination mit der Felgenreöße 7Jx16H2, Radtyp 7064 auf der Vorderachse gelten die in Prüfbericht-Nr. 550860045 des TÜV Pfalz e.V. enthaltenen Auflagen u. Hinweise.

13. Tachoangleich erforderlich bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/70R14.

I.5. Spurverbreiterung

Durch die Einpresstiefe von 11 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung bis zu 76 mm.

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. liegt vor.

III. Zusammenfassung und Prüfergebnisse

Prüfungen wurden nach der Matrix des Fa-BF durchgeführt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den ABE'sen (s.Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1-4 und ist nur als Einheit gültig.

Landau, den 29. Januar 1986



[Handwritten Signature]
 Sachverständiger